

## **Konfliktberatung – unser kleiner konstruktiver Beitrag in Zeiten der Krise**

(Projektbeschreibung)

Die Arbeitsstelle KOKON – konstruktiv im Konflikt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, die Regionalgruppe Franken im Bundesverband Mediation e.V. und das Netzwerk Gemeinwesen-Mediation (Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg) bieten kostenlose Coaching-Gespräche für konfliktbetroffene Familien, Partnerschaften und Wohngemeinschaften an. Wer unter der Tel.-Nummer 0911-4304238 anruft, kann eine Konfliktberaterin oder einen Konfliktberater zugewiesen bekommen, welche/r die betroffene Person(en) in ihrem Konflikt telefonisch und vertraulich berät.

Uns ist bewusst, dass viele Menschen existenzielle und fundamentale Sorgen haben, die auch wir nicht lösen können. Kommen jedoch weite Sorgen angesichts misslungener Kommunikation im persönlichen Umkreis und eskalierende Konflikte hinzu, dann verschlimmert sich die Situation um ein Vielfaches. Für diese zuletzt genannten Fälle bieten wir unsere ehrenamtliche Hilfe und solidarische Unterstützung an.

Dabei soll es sich weniger um Fragen der Gesundheit und der Lebensorganisation in Zeiten der Krise gehen, sondern um die kleinen, jedoch sehr wichtigen Fragen des alltäglichen Umgangs miteinander. Wer sich täglich in engen Räumlichkeiten aufhält, kann leicht und schnell mit seinen Mitbewohnern in Streit geraten. Für diese alltäglichen Situationen, die manchmal aus einem scheinbar nichtigen Anlass in einen heftigen Konflikt ausarten, haben die ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren ein besonders sensibles Gespür. Sie beraten gerne über einen respektvollen Umgang miteinander, den man auch lernen und einüben kann z.B. über „gewaltfreie Kommunikation“, respektvolles zuhören und ausreden lassen, Zurückhaltung bei Bewertungen und Beurteilungen des Gegenübers sowie grundsätzliche Wertschätzung.

Natürlich muss auch über Grenzen des Hinnehmbaren, z.B. bei Gewaltanwendung, gesprochen werden. Dafür sind die Polizei und ggf. das Jugendamt zuständig. Die Mediatoren/innen sind laut Mediationsgesetz von der Verschwiegenheitspflicht bei „Gefährdung des Wohles eines Kindes“ oder bei einer „schwerwiegende(n) Beeinträchtigung der physischen oder psychischen Integrität einer Person“ entbunden (§ 4 Mediationsgesetz).

Wer unter obiger Telefonnummer anruft, kann den Konfliktfall kurz schildern und die wesentlichen Angaben über seine/ihre Erreichbarkeit machen (Tel.-Nr., Mailadresse etc.). Die aufnehmende Stelle vermittelt eine/n geeignete/n Mediator/in, der/die sich innerhalb 24 Stunden bei dem Betroffenen zurückmeldet. Wir können allerdings nur unsere mediative Kompetenzen anbieten, das heißt, wir werden telefonisch hauptsächlich über Fragen der Beziehungen der Menschen miteinander sprechen. Unser Angebot ist insoweit begrenzt und wir wollen keine falschen Hoffnungen schüren. Gesundheitliche, psychische, soziale, arbeitsrechtliche, ökonomische Probleme müssen an anderen geeigneten Stellen behandelt werden.

Und wir werden auch die Frage abklären, ob zu gegebener Zeit eine Mediation mit allen am Konflikt beteiligten Personen am „runden Tisch“ sinnvoll sein könnte. Allerdings müsste geprüft werden, ob diese Mediation dann wegen der Neutralitätspflicht eventuell von einem/r anderen Mediator/in durchgeführt werden sollte.

Ungewöhnliche Zeiten verlangen von uns, eingefahren Wege zu verlassen und Neues auszuprobieren.

Nürnberg, 27.03.2020

Friedrich Popp

Mediator BM

Co-Leiter der Regionalgruppe Franken im BM (Bundesverband Mediation e.V.)

P.S.: In München gibt es eine ähnliche Initiative (<https://akademie-perspektivenwechsel.de/hilfe/>)